

Eigentumswechsel

Zurück an:

**Kommunale Abfallwirtschaft
Mainz und Mainz-Bingen AöR**

Postfach 24 40
55014 Mainz

Faxnummer 06131/ 12 140090 Mail: bescheide.mz@kaw-mainz-bingen.de

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) und der Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz möchten Ihnen bei veranlagungsrelevanten Veränderungen Ihres Grundstücks die Mitteilung erleichtern. Bitte füllen Sie dieses Formular möglichst vollständig aus und lassen es der KAW zukommen. **Die Änderung gilt dann sowohl für die Abfallentsorgung als auch für die Straßenreinigung** (falls für Ihr Grundstück vorhanden); die KAW bearbeitet die Veranlagung für die Straßenreinigung im Auftrag des Eigenbetriebs.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR und
Ihre Stadtreinigung Mainz

Dieses Formular ist gültig für das Mainzer Stadtgebiet.

➔ **Bitten wenden und ausfüllen**

Eigentumswechsel

Ehemalige:r Eigentümer:in

| | |
|---------------------|----------|
| Name: | Vorname: |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl: | Wohnort: |
| Telefon/E-Mail: | |

Neue:r Eigentümer:in

| | |
|---------------------|----------|
| Name: | Vorname: |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl: | Wohnort: |
| Telefon/E-Mail: | |

Betreffendes Grundstück:

| | | |
|----------------------------|-------|----------------|
| bisherige Kundennummer: 5- | | |
| Straße, Hausnummer: | | |
| Postleitzahl, Stadtteil: | | |
| Gemarkung: | Flur: | Flurstücksnr.: |

Eigentumswechsel zum/Lastenübergang zum:

| |
|--------|
| Datum: |
|--------|

Wichtige Hinweise für den/die ehemaligen Eigentümer:in:

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Abfallgebühren und Straßenreinigungsgebühren um grundstücksbezogene Benutzungsgebühren handelt, die als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.
Solange Sie im Grundbuch als Eigentümer:in eingetragen sind, sind Sie hierfür auch zahlungspflichtig.
Eine Auflassungsvormerkung bzw. Eigentumsübertragungsvormerkung ist kein endgültiger Eintrag für den/die neue:n Eigentümer:in.
Eine frühere Umschreibung, z. B. entsprechend der im Kaufvertrag getroffenen Regelungen, ist möglich, wenn ehemalige Eigentümer:innen und neue Eigentümer:innen mit diesem Formular den Eigentumswechsel mitteilen und den früheren Lastenübergang einheitlich bestätigen.
Ansonsten erfolgt die Umschreibung grundsätzlich gemäß Grundbucheintragung.

Die Abrechnung erfolgt bei einem Eigentumswechsel nicht taggenau (außer bei einer Zwangsversteigerung), sondern für den neuen Eigentümer ab dem Ersten eines Monats bzw. für den ehemaligen Eigentümer bis zum letzten eines Monats.

.....
Datum

.....
Unterschrift ehemalige:r Eigentümer:in
(bitte zusätzlich in Druckbuchstaben angeben)

.....
Datum

.....
Unterschrift neue:r Eigentümer:in
(bitte zusätzlich in Druckbuchstaben angeben)